

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 34

FREITAG, DEN 26. APRIL

2024

## Inhalt:

	Seite		Seite
Verzeichnis der für die Bürgerschaftskanzlei vertretungsberechtigten Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten .....	649	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Wandsbek 87 „Auf dem Königslande“ sowie zu den parallelen Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms „Mischnutzung südlich Friedrich-Ebert-Damm in Wandsbek“ .....	653
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. ....	650	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Königswiesen“ .....	654
Anordnung über den Verwaltungsausschuss für den Hochwasserschutz bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft in der Fassung vom 12. März 2024 .....	650	Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). ....	654
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Neustadt 51/St. Pauli 46 „Erweiterung Bucerius Law School“ .....	651	Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord) .....	654
Vorschläge für die Wahl der stimmberechtigten Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe und/oder für beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss Wandsbek .....	652	Öffentliche Zustellung. ....	654

## BEKANNTMACHUNGEN

### Verzeichnis der für die Bürgerschaftskanzlei vertretungsberechtigten Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten

Nach der Anordnung der Präsidentin der Bürgerschaft über die Befugnis zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Bürgerschaftskanzlei vom 14. November 2002 bedürfen Erklärungen, durch die die Freie und Hansestadt Hamburg durch die Bürgerschaftskanzlei privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von der Präsidentin der Bürgerschaft oder von zwei Personen unterzeichnet worden sind, die zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg befugt sind.

Die Präsidentin ist kraft Verfassung vertretungsbefugt. Nachstehend werden die Namen der von ihr ermächtigten Beamten und Tarifbeschäftigten bekannt gegeben. Soweit die Ermächtigung nur in eingeschränkter Form gilt, wird darauf in einem Klammerzusatz verwiesen.

Name	Einschränkungen
1. Düwel, Johannes	-
2. Deuber, Dagmar	-
3. Gans, Norbert	-

4. Dr. Rathje, Jörn	-
5. Liebmann, Svenja	-
6. Winkler, Michael	-
7. Dreyer, Katrin	(Vertretungsbefugnis beschränkt auf den IT-Bereich, generell kein Abschluss von Arbeitsverträgen)
8. Winkler, Cathrin	(Vertretungsbefugnis beschränkt auf den Abschluss von Arbeitsverträgen)
9. Plönjes, Arnd	(Vertretungsbefugnis beschränkt auf den Abschluss von Verträgen, die ausschließlich im Zusammenhang mit dem Projekt „Haus der Bürgerschaft“ stehen, generell kein Abschluss von Arbeitsverträgen)

Nach der Anordnung über die Befugnis zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Bürgerschaftskanzlei ist jedoch für Rechtsgeschäfte der laufenden Verwaltung, die für die Bürgerschaftskanzlei wirtschaftlich

nicht von erheblicher Bedeutung sind (das sind im Regelfall solche mit einem Wert bis zu 5000,- Euro) sowie für Erklärungen vertretungsbefugter Personen vor Gericht, die nach der Anordnung vorgeschriebene Form nicht erforderlich.

Hamburg, den 10. April 2024

**Die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft**

Amtl. Anz. S. 649

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Deutsche Bahn AG (Vorhabensträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation für die Sanierung des Abschnittes der Uferwand des Oberhafenkanals zwischen unterhalb der S-Bahn-Brücke eine Plangenehmigung gemäß § 68 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben einen sonstigen Gewässer Ausbau zum Gegenstand hat, war gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des Vorhabens ist der Teiltrückbau der 134 Jahre alten und nicht mehr dauerhaft standsicheren Uferwand am Südufer des Oberhafenkanales nordwestlich des Elbtowers unterhalb der Brücke im Verlauf der S-Bahn-Linien S3 und S5 auf einer Länge von 38 m. Der bis auf NHN + 5,90 m aufgehende obere Teil der Kaimauer – der Kranbahnbalken – wird zur Entlastung der Bestandswand bis auf NHN + 4,30 m zurückgebaut. Eine neue Böschung führt von dort mit einer Neigung von 1:1,5 hinauf auf die auf NHN + 5,90 m liegende landseitig angrenzende Fläche.

Das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, wird durch die Baumaßnahme nicht erheblich beeinträchtigt, da keine besonders lärmintensiven Bautätigkeiten wie z.B. Rammarbeiten erforderlich sind. Ferner ist das Umfeld durch starken Kfz- und Bahnverkehr auf den benachbarten Norderelbbrücken bereits stark verlärm. Empfindliche Wohnbebauung ist in der Nähe des Baufeldes nicht vorhanden. Ein regelmäßiger Aufenthalt von Menschen ist darüber hinaus vor Ort nicht zu erwarten, da die Uferwand bedingt durch ihre Lage kaum zugänglich ist.

Ausweislich des diesbezüglichen Fachgutachtens ist das direkte Baufeld weitgehend unbelebt. Auch in dessen Umfeld sind Tiere und Pflanzen infolge der anthropogenen Überformung und des vorherrschenden Verkehrs regelmäßig nicht zu erwarten. Für vereinzelt vorkommende Fledermäuse ist das Maßnahmengbiet von keiner besonderen Bedeutung; sie können des Weiteren auf angrenzende Flächen zum Jagen ausweichen.

Die Schutzgüter Fläche und Boden sind ebenfalls nicht erheblich betroffen. Eine zusätzliche Fläche wird durch das Vorhaben nicht beansprucht. Die neue Böschung wird

begrünt und stellt sich daher als naturnäher dar als der Istzustand.

Auch das Schutzgut Wasser ist nicht betroffen. Zwar wird die Maßnahme in unmittelbarer Wassernähe durchgeführt, doch ist der Wasserkörper selbst nicht betroffen. Auf Grund der Höhenlage des Baufeldes kann auch eine Betroffenheit von Grundwasser ausgeschlossen werden; ein Durchteufen anstehenden Bodens findet baubedingt nicht statt.

Des Weiteren können Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem sehr kurzen Zeitraum durchgeführt wird.

Schutzgüter des kulturellen Erbes oder betroffene Sachgüter oder Landschaftselemente sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Wechselwirkungen oder Kumulierungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten. Zwar wird unmittelbar angrenzend das zurzeit ruhende Bauvorhaben „Elbtower“ durchgeführt, jedoch ist dieses derart dimensioniert, dass die hier antragsgegenständliche Maßnahme demgegenüber keine zusätzlichen spürbaren Auswirkungen generiert.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 12. April 2024

**Die Behörde für Wirtschaft und Innovation**

Amtl. Anz. S. 650

## Anordnung über den Verwaltungsausschuss für den Hochwasserschutz bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft in der Fassung vom 12. März 2024

Auf Grund von § 16 des Gesetzes über Verwaltungsbehörden in der Fassung vom 30. Juli 1952 (Fundstelle: HmbBL I 2000-a), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. November 2020 (HmbGVBl. S. 559), in der jeweils geltenden Fassung wird angeordnet:

### § 1

#### Einsetzung

Bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft wird für den Hochwasserschutz ein Verwaltungsausschuss eingesetzt.

### § 2

#### Aufgaben

Der Verwaltungsausschuss berät wichtige fachliche Angelegenheiten aus dem Bereich des Hochwasserschutzes. Er ist nicht berechtigt, in die Zuständigkeit des mit den Aufgaben des Hochwasserschutzes betrauten Amtes der Behörde mittelbar oder unmittelbar einzugreifen.

### § 3

#### Mitglieder und Berufung

(1) Der Verwaltungsausschuss besteht aus der Leiterin oder dem Leiter des mit den Aufgaben des Hochwasserschutzes betrauten Amtes der Behörde und 16 weiteren Mitgliedern.

Die Berufung der in Satz 1 genannten 16 weiteren Mitglieder in den Verwaltungsausschuss erfolgt durch die oder den Präses der Behörde.

(2) Für 13 Mitglieder stehen den nachstehenden Verbänden Vorschlagsrechte entsprechend der im Folgenden genannten Anzahl zu:

Deichverband der Vier- und Marschlande	(3 Mitglieder)
Deichverband Wilhelmsburg	(3 Mitglieder)
Neuländer Schleusenverband	(1 Mitglied)
Wasser- und Bodenverband Moorburg	(1 Mitglied)
Hauptentwässerungsverband der III. Meile Alten Landes	(2 Mitglieder)
Schleusenverband Liedenkummer	(1 Mitglied)
Be- und Entwässerungsverband Finkenwerder-Süd	(2 Mitglieder)

Für je ein weiteres Mitglied liegt das jeweilige Vorschlagsrecht bei den Bezirksversammlungen der Bezirksämter Bergedorf, Harburg und Hamburg-Mitte.

(3) Der oder dem Präses der Behörde steht gegenüber den jeweiligen Vorschlägen ein Vetorecht zu.

(4) Den Vorsitz des Verwaltungsausschusses führt die Leiterin oder der Leiter des mit den Aufgaben des Hochwasserschutzes betrauten Amtes der Behörde.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

(6) Das Amt eines Mitglieds beginnt mit der Annahme der Berufung durch die oder den Präses. Es endet mit der Abberufung durch die oder den Präses, durch Rücknahme des die Mitgliedschaft auslösenden Vorschlags seitens der oder des Vorschlagenden oder durch schriftliche Niederlegungserklärung gegenüber der oder dem Vorsitzenden. Die Amtszeit des jeweils amtierenden Verwaltungsausschusses wird an die Dauer der Wahlperiode der Bezirksversammlungen gekoppelt. Die Mitglieder eines amtierenden Verwaltungsausschusses bleiben jeweils solange im Amt, bis die unter Absatz 2 genannten Vorschlagsberechtigten nach dem Zusammentreten der neugewählten Bezirksversammlungen der oder dem Präses der Behörde Vorschläge für die ihnen zustehenden Mitglieder im Verwaltungsausschuss vorlegen, höchstens jedoch für einen Zeitraum von 6 Monaten nach der 1. Sitzung der Bezirksversammlungen in einer Wahlperiode.

#### § 4

##### Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Verwaltungsausschusses finden in der Regel 1- bis 2-mal im Jahr auf Einladung der oder des Vorsitzenden statt. Die oder der Vorsitzende muss eine Sitzung anberaumen, wenn es von mindestens 5 Mitgliedern des Verwaltungsausschusses unter Angabe des Gegenstandes der Beratung verlangt wird.

(2) Zu den Sitzungen sind Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter der verantwortlichen Fachbehörden, Hamburg Port Authority, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer und der Bezirksämter Hamburg-Mitte, Bergedorf und Harburg zu laden.

(3) Alles Weitere zur Durchführung der Sitzungen regelt die seitens des mit den Aufgaben des Hochwasserschutzes betrauten Amtes der Behörde verfasste Geschäftsordnung des Verwaltungsausschusses für den Hochwasserschutz in der jeweils gültigen Fassung.

##### Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die Anordnung über den Verwaltungsausschuss für den Hochwasserschutz in der Fassung vom 31. Mai 2022 (ver-

öffentlicht im Amtlichen Anzeiger vom 5. Juli 2022 Seite 949) wird aufgehoben.

Hamburg, den 12. April 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 650

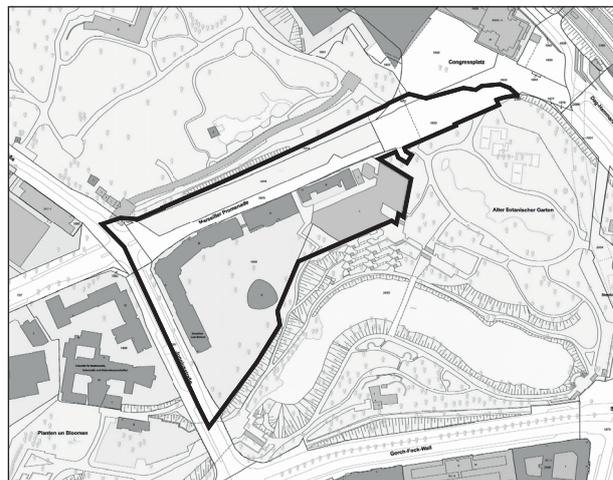
## Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Neustadt 51/St. Pauli 46 „Erweiterung Bucerius Law School“

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für das Gebiet zwischen „Planten un Blomen“ und dem „Alten Botanischen Garten“ in der Gemarkung Neustadt-Nord den bestehenden Bebauungsplan zu ändern und den Bebauungsplan Neustadt 51/St. Pauli 46 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss M 02/24).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat stattgefunden.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann im Internet unter <https://www.hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren> oder im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 040/42854-3365, E-Mail: [stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de)) eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Über die Jungiusstraße (Flurstück 1561 der Gemarkung Neustadt-Nord) – über die St. Petersburger Straße (Flurstück 1828) – Nordgrenze des Flurstücks 1973 – Nordgrenze des Flurstücks 1974 – über das Flurstück 1931 – Nordostgrenze des Flurstücks 1931 – Nordgrenze des Flurstücks 1933 – Ostgrenze des Flurstücks 1933 der Gemarkung St. Pauli-Nord – Südostgrenze des Flurstücks 1999 – über das Flurstück 2433 – Südostgrenze des Flurstücks 1999 der Gemarkung Neustadt-Nord (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 108).



Der Bebauungsplan Neustadt 51/St. Pauli 46 soll die hochbauliche Erweiterung der Rechtshochschule „Bucerius Law School“ sowie deren in der Vergangenheit im Rahmen einer Befreiung genehmigten Erweiterungsbauten planungsrechtlich sichern. Die Hochschule plant zur Deckung des gestiegenen Bedarfs und des weiteren Wachstums anstelle der derzeitigen überwiegend eingeschossigen Bestandsgebäude direkt nördlich der Schaugewächshäuser sowie südlich des Altbaus der Bucerius Law School direkt an der Jungiusstraße gelegen zwei Neubauten zu errichten. In den neuen Räumlichkeiten sollen flexibel nutzbare Lehr-, Lern- und Arbeitswelten, weitere Bürolandschaften und auf Grund der Neubebauung wegfallende Betriebsräume für die benachbarten Schaugewächshäuser sowie die ebenfalls entfallende KiTa inklusive deren Außenflächen untergebracht werden.

Für die Erweiterung der Rechtshochschule wurde Anfang 2021 ein hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit freiraumplanerischem Anteil durchgeführt, durch den die genaue Lage, die Kubatur und die Gestaltung der neuen Baukörper ermittelt wurde.

Des Weiteren soll die Marseiller Straße zwischen der Kreuzung Jungiusstraße und dem CCH mit dem neu zu schaffenden Planungsrecht entsprechend ihrer neuen Nutzung festgesetzt werden. Im Jahr 2015 wurde über einen Realisierungswettbewerb ein freiraumplanerisches Konzept gefunden, welches die Jury mit seiner Einfachheit und Klarheit überzeugte und umgesetzt wurde.

Hamburg, den 11. April 2024

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 651

## Vorschläge für die Wahl der stimmberechtigten Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe und/oder für beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss Wandsbek

Im Zuge der Bezirkswahlen am 9. Juni 2024 ist auch die Wahl des Jugendhilfeausschusses Wandsbek vorzubereiten.

Nach § 71 Absatz 1 Nummer 2 des „Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe“ ist vorgeschrieben, dass zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Jugend-/Wohlfahrtsverbände von der Vertretungskörperschaft, hier der Bezirksversammlung Wandsbek, zu wählen sind. Vorschlagsberechtigt sind alle Träger der freien Jugendhilfe, die im Bezirk Wandsbek wirken. Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk angemessen zu berücksichtigen.

Nach § 3 Absatz 2 Nummern 7, 8 und 10 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (AG SGB VIII) sind als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

- eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
- eine in der Jugendhilfe erfahrene Person, die die Erfahrungen und Interessen der ausländischen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien einbringt, und
- eine in der Jungenarbeit erfahrene Person

von der Bezirksversammlung zu wählen. Vorschlagsberechtigt sind die im Bezirk wirkenden anerkannten Träger der Jugendhilfe und das Bezirksamt (§ 6 Absatz 1 Satz 3 AG SGB VIII).

§ 5 AG SGB VIII legt zum einen fest, dass bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigt werden sollen, zum anderen sollen die freien Träger der Jugendhilfe zur Hälfte Frauen vorschlagen. Berücksichtigen Sie dies bitte bei Ihren Vorschlägen.

Vorschläge sind bis zum **14. Juni 2024** per E-Mail an [fina.marquardt@wandsbek.hamburg.de](mailto:fina.marquardt@wandsbek.hamburg.de) oder per Post beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Sozialraummanagement, Geschäftsstelle Jugendhilfeausschuss, Kurt-Schumacher-Allee 4, 20097 Hamburg, einzureichen von den, für den Träger oder Verband, zeichnungsberechtigten Personen.

Vermerken Sie auf dem Vorschlag neben dem Namen auch die Anschrift, das Geburtsdatum und die Rufnummer der Person, die Sie für den Jugendhilfeausschuss vorschlagen. Sie erleichtern uns damit den zeitlichen Aufwand bei Nachfragen.

Da eine der Voraussetzungen für die Wählbarkeit das Wohnen oder die Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Bezirk Wandsbek ist, wären wir Ihnen sehr verbunden, uns Angaben über das Tätigkeitsfeld zu machen, wenn die vorgeschlagene Person nicht im Bezirk Wandsbek wohnt.

Die Vorschläge für die beratenden Mitglieder sollten darüber hinaus Angaben enthalten, die Auskunft über die besondere Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten geben. Diese Angaben werden der Bezirksversammlung Wandsbek zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Gemäß § 7 Satz 3 AG SGB VIII kann die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses vorsehen, dass für jedes stimmberechtigte Mitglied ein stellvertretendes Mitglied zu wählen ist. Mit § 12 der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses Wandsbek ist von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht worden.

Bitte teilen Sie mit, ob der Vorschlag für die Wahl eines stimmberechtigten, eines vertretenden oder eines beratenden Mitgliedes gelten soll. Sofern keine direkte Benennung erfolgt, machen wir Sie vorsorglich darauf aufmerksam, dass Ihre Vorschläge für die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder gleichzeitig auch für die Wahl von deren Vertretungen gelten.

Weiterhin machen wir darauf aufmerksam, dass sich die Bezirksversammlung Wandsbek für die kommende Legislaturperiode vorbehält, bei einer notwendigen Neuwahl eines stimmberechtigten, stellvertretenden oder beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss auf die Vorschlagsliste dieser Ausschreibung zurückzugreifen.

Rückfragen können an Fina Marquardt, Telefon: 040/428 81-2290, E-Mail: [fina.marquardt@wandsbek.hamburg.de](mailto:fina.marquardt@wandsbek.hamburg.de), gerichtet werden.

Hamburg, den 18. April 2024

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 652

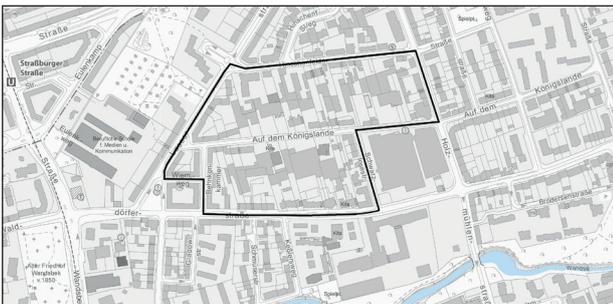
## Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Wandsbek 87 „Auf dem Königslande“ sowie zu den parallelen Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms „Mischnutzung südlich Friedrich-Ebert-Damm in Wandsbek“

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über die Bauleitplanung im Bereich Wandsbek ein (Öffentliche Plandiskussion). Beabsichtigt sind die Aufstellung eines Bebauungsplans Wandsbek 87 „Auf dem Königslande“ sowie Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms.

Mit der Informationsveranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Das Plangebiet liegt südlich der Hinschenfelder Straße, westlich der Holzmühlenstraße, nördlich der Straße Auf dem Königslande, westlich der Schwarzlosestraße, nördlich der Walddörferstraße, östlich der Behnkenkammer, nördlich des Wiemannwegs, östlich der Wendemuthstraße und östlich der Lesserstraße im Stadtteil Wandsbek (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 506).

### Bebauungsplangebiet:



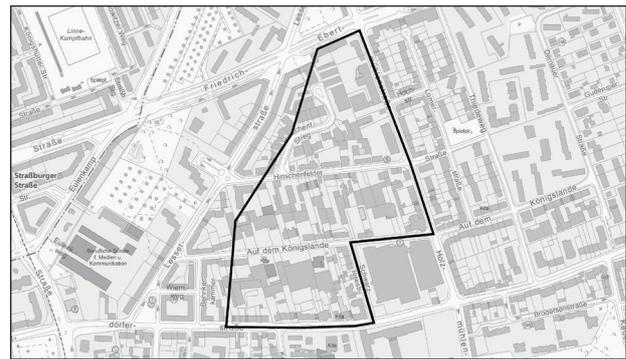
Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 11,6 ha und befindet sich in dem Quartier „Auf dem Königslande“. Hierbei handelt es sich um ein innerstädtisches, gemischt genutztes Quartier, das geprägt wird durch gewachsene heterogene Bebauungsstrukturen der 1960er bis 1980er Jahre. Es setzt sich im Wesentlichen zusammen aus stellenweise drei- und viergeschossigem Geschosswohnungsbau entlang der Ränder der Baublöcke sowie gewerblich genutzten Flächen mit ein- bis zweigeschossigem Gebäudebestand, insbesondere im Innenbereich der Baublöcke. Hier besteht ein kleinteiliges Nebeneinander aus handwerklichen Betrieben, Einzelhandel, Büro- und Dienstleistungsbetrieben, Vergnügungsstätten, einer Kirchengemeinde, einer berufsbildenden Schule und einzelnen Gaststätten. Zudem befinden sich hier einige Leerstände und eine Anzahl unterge-

nutzter, größtenteils versiegelter Flächen mit Nachverdichtungspotenzial.

Mit dem Ziel einer städtebaulichen Weiterentwicklung des Quartiers wurde ein städtebauliches Gutachten zum Quartier „Auf dem Königslande“ beauftragt und 2020 abgeschlossen, aus dem ein sog. Masterplan hervorging. Insbesondere sieht der Plan die Fortsetzung der vorhandenen Nutzungsmischung unter einer Intensivierung der Wohnnutzung und Nachverdichtung gewerblicher Nutzungen, die mit dem Wohnen verträglich sind, sowie die insgesamt effizientere Ausnutzung der Flächen vor. Dabei sollen nach Möglichkeit auch öffentlich nutzbare Grünflächen bzw. Freiräume entwickelt werden. Hierfür ist die Schaffung neuen Planungsrechts erforderlich.

Die vorgesehenen Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm betreffen die Flächen des oben genannten Bebauungsplanverfahrens sowie Flächen im Bereich nördlich der Hinschenfelder Straße und südlich des Friedrich-Ebert-Damms. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und des Landschaftsprogramms (LaPro) sollen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die vorhandene Nutzungsmischung von Wohnen und Gewerbe gesichert werden.

Gebiet der Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm:



Die Öffentliche Plandiskussion findet am Montag, dem **6. Mai 2024, um 18.00 Uhr** im Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, statt. Ab 17.30 Uhr können vor Ort Unterlagen zur Planung eingesehen werden, und es stehen Fachleute für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Der Eintritt ist frei.

Ergänzend können die Unterlagen zur Planung im Zeitraum vom 29. April 2024 bis zum 13. Mai 2024 auch im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> eingesehen werden. Zudem haben Sie dort die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt online abzugeben. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Auskünfte und Erörterungen zur Planung erteilt werktags außer sonnabends von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/4 28 81 - 34 56 oder per E-Mail unter [Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de](mailto:Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de)

Hamburg, den 19. April 2024

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 653

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Königswiesen“

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Fischbek, Ortsteil 715, Königswiesen (Flurstück 9754 teilweise), belegene Treppenanlage im Zugangsgebäude zum Bahnhof Neugraben mit sofortiger Wirkung für den Fußgängerverkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. April 2024

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 654

## Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Poldergemeinschaft Neumühlen e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Dr. Mathias Krahl, hat beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G4 Sturmflutsicherheit, die förmliche Zulassung für die Änderung der privaten Hochwasserschutzanlage des Polders Neumühlen beantragt. Der Antrag beruht auf § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Gegenstand des Antrags ist die Ergänzung eines Dammalkensystems zum Ausbau der privaten Hochwasserschutzanlage des Polders Neumühlen, Neumühlen 26-53, 22763 Hamburg.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine wesentliche Umgestaltung der privaten Hochwasserschutzanlage. Demzufolge bedarf es einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach Nummer 1.13.2 der Anlage 1 des Hamburgischen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (Hmb-UVPG).

Die demzufolge erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 7 Absatz 2 UVPG). Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien, der eingereichten Unterlagen sowie der Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz (N3), keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (Nummer 1.13.2 der Anlage 1 HmbUVPG in Verbindung mit § 5 UVPG). Eine

Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das Vorhaben demnach entbehrlich (§ 7 Absatz 2 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG).

Hamburg, den 18. April 2024

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG)  
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –  
Fachbereich – G4 – Sturmflutsicherheit**

Amtl. Anz. S. 654

## Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord)

Die Zeichnungsbefugnisse mit Stand vom 30. Juni 2023, zuletzt geändert zum 1. April 2024, werden wie folgt mit Wirkung zum 15. April 2024 geändert:

Für die Rubrik 10 „Beschaffungen und Dienstleistungen im Bereich der Vorzimmer des Vorstands und des Veranstaltungsmanagements“ werden Zeichnungsbefugnisse für Frau Annegret Rieck (Vz-HH) widerrufen und für Frau Gülbahar Islek (35-5) erteilt.

Hamburg, den 15. April 2024

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –  
Der Vorstand**

Amtl. Anz. S. 654

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthaltsort der nachfolgend aufgeführten Personen ist unbekannt oder diese sind verstorben und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, Raum C.03.151, 21109 Hamburg, liegen für diese Personen Mitteilungen über Veränderungen im Liegenschaftskataster bereit. Diese Dokumente (Fortführungsmitteilung, Flurstücksnachweis) können über das E-Mail-Postfach grenznachweis@gv.hamburg.de abgefordert werden.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift
Alcove Europe Three S.à.r.l.	37, rue d' Anvers L – 113 Luxemburg Luxemburg
Ayugai, Anna Maria Monika	unbekannt/verstorben
Böge, Horst	unbekannt/verstorben
Cieslewicz, Gisela Erna Lisbet	unbekannt/verstorben
Elias, Jens	unbekannt/verstorben
FA Vermögensverwaltung GmbH (in GbR)	Schimmelmannstraße 141, 22043 Hamburg
Gadow, Sönke (GbR)	unbekannt/verstorben
Gödicke, Charlotte Johanna Hildegard	unbekannt/verstorben

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift
Gödicke, Gisela Charlotte Luise	unbekannt/verstorben
Goltz, Otto-Dietmar Christian	unbekannt/verstorben
Grünberg, Ruth Eva	unbekannt/verstorben
Gumprecht, Ilse Elisabeth Mathilde	unbekannt/verstorben
Hartung, Gisela Emma	unbekannt/verstorben
Hashimi, Said Hamid	unbekannt/verstorben
Heintze, Herbert	unbekannt/verstorben
Heintze, Irmgard Irene Luise	unbekannt/verstorben
Helms, Harry	unbekannt/verstorben
Herz, Maximilian	unbekannt/verstorben
Herz, Stefan Paul	unbekannt/verstorben
Herz, Svenja	unbekannt/verstorben
Hinsch, Adolf	unbekannt/verstorben
Jebe, Birgit	unbekannt/verstorben
Kamswig, Rolf August Paul	unbekannt/verstorben
Kessler, Frank	unbekannt/verstorben
Prof. Dr. Kirschner, Hartwig Martin Wolfgang	unbekannt/verstorben
Knöfel, Heta Walli	unbekannt/verstorben
Kupski, Monika (GbR)	unbekannt/verstorben
Mertens, Hans Georg	unbekannt/verstorben
Michaels, Friedrich Albert	unbekannt/verstorben
Müller, Saskia Hildegard	unbekannt/verstorben
Müller-Berg, Richard	unbekannt/verstorben
Peters, Anneliese	unbekannt/verstorben
Peters, Günther Karl Dieter	unbekannt/verstorben
Petersen, Holger	unbekannt/verstorben
Pillwein, Walter	unbekannt/verstorben
Röhn, Egon Emil	unbekannt/verstorben
Scharfenberg, Martha Frieda Grete	unbekannt/verstorben
Schulz, Hans-Jürgen Herbert	unbekannt/verstorben

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift
Schulze, Günther Otto Wilhelm	unbekannt/verstorben
Schulze, Karin Karoline Emilie	unbekannt/verstorben
Schütz, Ingrid Anna Berta	unbekannt/verstorben
Sieweke, Brigitta Auguste Frieda	unbekannt/verstorben
Struck, Charlotte Auguste Elisabeth	unbekannt/verstorben
Struck, Hans Otto August	unbekannt/verstorben
Struck, Hermann August Friedrich	unbekannt/verstorben
Thiemann, Helmut Karl Arthur	unbekannt/verstorben
Zur Verth, Florian Joseph Werner (GbR)	unbekannt/verstorben
Voit, Anna	unbekannt/verstorben
Voit, Friedrich	unbekannt/verstorben
Wehnert, Margitta-Renate (GbR)	unbekannt/verstorben
Wendlin, Paula Ingrid	unbekannt/verstorben
Wendlin, Rolf	unbekannt/verstorben
Wilken, Gisela Anna Else	unbekannt/verstorben
Wilken, Klaus Hans-Henning Walter	unbekannt/verstorben
Wischmann, Walter Gustav	unbekannt/verstorben
Wodraschka, Anna Elise	unbekannt/verstorben
Wogart, Dirk Martin	unbekannt/verstorben
Wolf, Josef	unbekannt/verstorben
Ziehm, Irma	unbekannt/verstorben
Ziehm, Wilfried Emil Albert	unbekannt/verstorben

Die Zustellung der Fortführungsmittelungen gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 10. Mai 2024 als bewirkt.

Hamburg, den 26. April 2024

**Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung**

Amtl. Anz. S. 654

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung Änderungsmitteilung

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie,  
Umbau/ Erneuerung Lüftungsanlagen, Raumluftechnische  
Anlagen einschl. Kälteanlagen, Vergabe Nr. 24 A 0060,  
BI-Code D453640628

Ändern von Datumsangaben  
in der Bekanntmachung unter:

#### Punkt o)

Ablauf der Angebotsfrist:

Anstatt 24. April 2024, 9.00 Uhr  
muss es heißen 6. Mai 2024, 9.00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

Anstatt 22. Mai 2024  
muss es heißen 3. Juni 2024

#### Punkt s)

Eröffnungstermin:

Anstatt 24. April 2024, 9.00 Uhr  
muss es heißen 6. Mai 2024, 9.00 Uhr

Hamburg, den 19. April 2024

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

489

### Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

- a) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland  
+49 40428,  
+49 40427940026  
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21033 Hamburg
- f) Maßnahme: BUKEA VVT EU-A2-074-24 Sanierung Boberger Niederung (Dioxinschaden)  
Leistung: Ingenieurleistungen nach §44 HOAI – Bauoberleitung, örtliche Bauüberwachung, SiGeKo-Leistungen und weitere besondere Leistungen  
Vergabe-Nr.: **BUKEA VVT EU-A2-074-24**  
Ingenieurleistungen nach § 44 HOAI – Bauoberleitung, örtliche Bauüberwachung, SiGeKo-Leistungen und weitere besondere Leistungen  
Im Rahmen einer Routinebeobachtung wurde in der Boberger Niederung eine Kontamination mit Dioxinen gefunden, die den Maßnahmenwert der BBodSchV deutlich überschreitet. Der kontaminierte Bereich ist seitdem vollständig von einem Bauzaun eingeschlossen und darf bis zum Abschluss einer Sanierung nur mit besonderen Schutzmaßnahmen betreten werden. Aktuell werden Leistungen der Sanierungsplanung erbracht. Im Rahmen der Bauoberleitung und der Bauüberwachung der Sanierung des Dioxinschadens Boberger

Niederung benötigt die BUKEA eine personelle Unterstützung für die Bauoberleitung, die örtliche Bauüberwachung und Sicherheitskoordination sowie für diverse besondere Leistungen.

Ort der Leistungserbringung: 21033 Hamburg

- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 2. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027  
Ein grober Rahmenterminplan ist in den Anlagen zur Leistungsbeschreibung zu finden.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/bce68226-b1ef-4948-88dc-17b269a7444e>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) 13. Mai 2024, 11.15 Uhr  
Bindefrist: 2. Juli 2024, 00.00 Uhr

Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) Entfällt
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen, Abt. Beschaffungswesen, Shared Service für BSW/BUKEA Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg  
Tel.: +49 4042840, Fax: +49 40427940026.

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:

<http://www.hamburg.de/bsw/>

- q) Entfällt
- r) Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesonder-  
tes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vor-  
läufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen  
auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der  
Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der  
engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen  
durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen  
zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung wei-  
tere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines  
Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzel-  
nen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030  
Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung  
und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Tel.: +49 40428403230  
Fax: +49 40427940997  
[https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/  
info/11725154/](https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/)

Hamburg, den 12. April 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und  
Agrarwirtschaft**

490

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Deutschland  
+49 40427940026  
[beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de](mailto:beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf  
nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21033 Hamburg Bergedorf
- f) Maßnahme: Neubau Dünenforum  
Leistung: 010 – Fenster und Türen  
Vergabe-Nr.: **BUKEA ÖA-N3-208-24**  
010 – Fenster und Türen  
Neubau eines Seminar- und Veranstaltungsgebäudes  
(Dünenforum) in der Boberger Furt 50 in 21033 Ham-  
burg-Bergedorf. Übersicht von wesentlichen Leistun-  
gen der hier ausgeschriebenen Arbeiten:
- Aluminium/Holz Fensterelemente 8 Stück
  - Vorbautextilscreen
  - Aluminium/Holz Außentürelemente 2 Stück
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 18. November 2024 bis 13. Dezember 2024
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfü-  
gung unter:

[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/  
evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/  
b694a025-e719-428c-b986-943be5fe5255](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b694a025-e719-428c-b986-943be5fe5255)

Fragen und Antworten während des Verfahrens wer-  
den ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt  
gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im  
verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit kor-  
rekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzu-  
reichen.  
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunter-  
nehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf  
gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Anga-  
ben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt  
vorzulegen.
- o) 13. Mai 2024, 10.30 Uhr  
12. Juli 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/  
evergabe.bieter/eva/supplierportal/fhh/tabs/home](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/fhh/tabs/home)“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener  
Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu  
gelassen.
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auf-  
tragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende  
Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter  
sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungs-  
nachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins  
für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog.  
Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesonder-  
tes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vor-  
läufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen  
auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der  
Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der  
engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen  
durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen  
zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung wei-  
tere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines  
Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzel-  
nen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030  
Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft  
Amt für Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen  
Amtsleitung (ZRL)  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg

Hamburg, den 10. April 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**

491

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 101-24 CR**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Austausch Fensterelemente und Türen,  
BS 13, Dratelnstraße 24, 21109 Hamburg  
Bauftrag: Fenstersanierung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 196.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. August 2024;  
Fertigstellung: ca. Dezember 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
8. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 16. April 2024

**Die Finanzbehörde**

492

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 107-24 WH**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Einfeld-Sporthalle,  
Vogesenstraße 11, 22049 Hamburg  
Bauftrag: Prallschutz  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 21.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. September 2024;  
Fertigstellung: ca. Dezember 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
8. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 16. April 2024

**Die Finanzbehörde**

493

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 103-24 WH**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Einfeld-Sporthalle,  
Vogesenstraße 11, 22049 Hamburg  
Bauftrag: Sporteinbaugeräte  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 31.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. Oktober 2024;  
Fertigstellung: ca. Januar 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
14. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. April 2024

**Die Finanzbehörde**

494

### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 102-24 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neu- oder Ersatzbau, Döhrnstraße 42, 22529 Hamburg

Bauauftrag: Kunststofffenster Tischler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 210.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2024;

Fertigstellung: ca. November 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

14. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. April 2024

**Die Finanzbehörde**

495

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 105-24 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Einfeld-Sporthalle,

Vogesenstraße 11, 22049 Hamburg

Bauauftrag: Sportboden

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 61.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. September 2024;

Fertigstellung: ca. Dezember 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

15. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. April 2024

**Die Finanzbehörde**

496

### Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 007-24 AS**

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvereinbarung)

Bauauftrag: Verglasung Reparatur

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.434.000,- Euro/Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit mindestens 20 und bis zu 30 Firmen) mit einer Abrufhöhe bis maximal 10.000,- Euro netto je Einzelabruf

**Vertragslaufzeit:**

Grundlaufzeit: Beginn 1. Juli 2024, Ende 30. Juni 2025.

Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu den bisherigen Bedingungen des Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnameanträge:  
8. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es sind ausschließlich elektronische Teilnameanträge und Angebote zugelassen.

**Kontaktstelle:**

SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnameantrag/Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per E-Mail und können Ihren Teilnameantrag/Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/> oder auf der Homepage des Unternehmens GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. April 2024

**Die Finanzbehörde**

497

## Gerichtliche Mitteilungen

### Terminsbestimmung:

71 K 22/22. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 9. Juli 2024, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 224, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von St. Pauli Süd, Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum, ME-Anteil 63/10000, Sonder Eigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 44, Blatt 2617 BV 1, an Grundstück

Gemarkung St. Pauli Süd, Flurstück 1443, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Herrenweide 25, Reeperbahn 157, 856 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Eigentumswohnung im 7. Obergeschoss in einem Wohn- und Geschäftshaus mit 18 Stockwerken, Baujahr etwa 1970, zwei Zimmer, etwa 42,52 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Aufzug, offene Küche, Bad, Abstellraum.

Loggia etwa 3,7 m<sup>2</sup> (Nord-West-Ausrichtung). Eine Innenbesichtigung

wurde nicht ermöglicht. Das Objekt war im Besichtigungszeitpunkt möglicherweise vermietet, ein Mietvertrag wurde jedoch nicht bekannt gemacht.

Verkehrswert 214.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hamburg, den 26. April 2024

**Das Amtsgericht, Abt. 71**

498